

Antrag zum Verbringen von Schusswaffen und Munition in die Bundesrepublik Deutschland (§ 29 WaffG)

Landratsamt Landshut
- Waffenrecht -
Veldener Straße 15
84036 Landshut

Posteingang

1. Versendermitgliedsstaat

1. Empfängermitgliedsstaat Bundesrepublik Deutschland

3. Versender

Privatperson Waffenhändler
Name Vorname

Geburtsdatum Geburtsort

Reisepass Personalausweis
Nr. ausgestellt am von (ausstellende Behörde)

Firma

Anschrift bzw. Sitz der Firma

Telefon-Nr. Telefax-Nr.

4. Empfänger

Privatperson Waffenhändler
Name Vorname

Geburtsdatum Geburtsort

Reisepass Personalausweis
Nr. ausgestellt am von (ausstellende Behörde)

Firma

Anschrift bzw. Sitz der Firma

Telefon-Nr. Telefax-Nr.

Lieferanschrift

5. Beschreibung der Waffen/Munition Anlage ja nein

Kategorie (s. Anlage 1)	Waffenart	Fabrikat/Hersteller	Modell	Kaliber	CIP-Prüf- zeichen ja/nein (s. Anlage 2)	Herstellungs-Nr.

6. Antragsteller (Falls von Punkt 4 abweichend!)

Privatperson

Waffenhändler

Name

Vorname

Firma

Geburtsdatum

Geburtsort

Straße

Haus-Nr.

PLZ

Ort

7. Hinweise

- Die beiliegende Anlage 24 "ANGABEN ZUM TRANSPORT" ist (linksseitig) ausgefüllt diesem Antrag beizufügen.
- Soll das Verbringen der Waffe/-n oder Munition durch einen oder mehrere andere EU-Mitgliedstaaten erfolgen, so wird hiermit darauf hingewiesen, dass ggf. auch nach dem Recht dieser Staaten vorherige Zustimmungspflichten oder Verbote vorliegen können.
Achtung: Die Schweiz, Island, Liechtenstein und Norwegen werden waffenrechtlich wie ein EU-Mitgliedstaat behandelt.
- Der Transport darf nur durch Berechtigte im Sinne des WaffG erfolgen.
Es sind hierbei alle erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die zu verbringenden Gegenstände abhandenkommen oder Dritte sie unbefugt an sich nehmen oder sie in unzulässiger Weise verwendet werden.
- Eine Verbringungserlaubnis rechtfertigt lediglich den Grenzübertritt, nicht aber den Erwerb, Besitz und das Führen der Gegenstände bis zur oder ab der Grenze der BRD.
- Zollrechtliche Vorschriften bleiben unberührt.
Weitere Informationen: http://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Verbote-Beschaenkungen/Schutz-der-oeffentlichen-Ordnung/schutz-der-oeffentlichen-ordnung_node.html

Ich versichere mit meiner Unterschrift, dass meine Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen.

Ebenso versichere ich mit meiner Unterschrift die unter Nr. 7 genannten Hinweise gelesen und das Transportbeiblatt (Anlage 24) beigelegt zu haben.

Hinweis nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das Landratsamt Landshut, Veldener Str. 15, 84036 Landshut, poststelle@landkreis-landshut.de, Tel. 0871 408-0. Die Daten werden im Rahmen des obengenannten Zwecks erhoben. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter <https://www.landkreis-landshut.de/Landratsamt/Datenschutz.aspx> abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.

Ort, Datum

Unterschrift / ggf Firmenstempel